

## 1. MARKATOR®-Hardware

Für Mängel unserer Liefergegenstände und Leistungen, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, übernehmen wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Gewährleistung wie folgt:

Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung bei MARKATOR® oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Der Besteller hat gelieferte Gegenstände unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Beanstandungen unverzüglich, spätestens binnen 1 Woche an uns schriftlich zu melden. Das gleiche gilt bei einem späteren Auftreten von Mängeln, die von dem Besteller unverzüglich spätestens binnen 1 Woche anzuzeigen sind.

Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Besteller die Mängel nicht unverzüglich anzeigt, der Besteller nicht unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreift, um den Schaden möglichst gering zu halten oder uns keine Gelegenheit zur Mangelbehebung gibt.

Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel oder Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

Vom Besteller gelieferte Materialien, vom Besteller vorgeschriebene Konstruktion, vom Besteller oder Dritten vorgenommene Änderungen, mangelhafte Wartung, unsachgemäße und nicht bestimmungsgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Aufstellung, natürlicher Verschleiß, fehlerhafte und nachlässige Behandlung sowie übermäßige Beanspruchung und Verwendung von ungeeigneten Betriebsmitteln.

Bei Nachbesserungen und Ersatzlieferungen tragen wir die Kosten der neuen Ersatzteile einschließlich Versand in europäische Länder. Der Besteller trägt etwaige Kosten für die Rücklieferung der Gebrauchteile sowie ggf. die Versandkosten in außereuropäische Länder. Die im Rahmen der Gewährleistung ersetzten mangelhaften Teile bleiben unser Eigentum bzw. gehen wieder in unser Eigentum über.

Sämtliche weiteren Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Zahlung von Schadenersatz, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass wir auf Grund einer mangelhaften Lieferung oder Leistung gegenüber dem Besteller nicht für Personenschäden, Schäden an anderen Sachen des Bestellers oder Dritter, und auch nicht für Verdienstausfall haften.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahre ab Ablieferung der Ware im Einschichtbetrieb, im Mehrschichtbetrieb ebenfalls 1 Jahr. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Besteller uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar.

## 2. Entsendung von MARKATOR®-Service-Technikern

Eine kostenlose Entsendung von MARKATOR®-Service-Technikern zur Mängelbehebung vor Ort ist nicht Gegenstand der Gewährleistung. Gleichwohl ist eine Entsendung von MARKATOR®-Service-Technikern gegen Kostenberechnung möglich.

## 3. MARKATOR®-Software

Bei Erwerb von MARKATOR®-Software jeglicher Art und der dazugehörigen Dokumentation erhält der Besteller gegen Entgelt daran ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht auf einem bestimmten, bzw. im Einzelfall festzulegenden Hardware-Produkt.

Wir bleiben Inhaber des Urheberrechtes sowie aller anderen gewerblichen Schutzrechte

Das Recht, Vervielfältigungen anzufertigen, ist nur zum Zweck der Datensicherung eingeräumt. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht entfernt werden.

Die Weitergabe an Dritte bedarf unserer Zustimmung.

Bei Überlassung von Software zum Zwecke der Weiterveräußerung ist die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Dritten sicherzustellen.

Veränderungen sind nicht gestattet.

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Besteller eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Auftragswertes zu entrichten. Diese Vertragsstrafe ist auf einen eventuellen Schadenersatzanspruch nicht anzurechnen. Die Software und die dazugehörige Dokumentation sind in diesem Falle auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

## 4. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis das für unseren Sitz zuständige Gericht. Dasselbe gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir behalten uns jedoch vor, am Sitz des Bestellers ggf. Klage zu erheben.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf keine Anwendung.

Erfüllungsort ist grundsätzlich Ludwigsburg.

## 5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Gewährleistungsbedingungen nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige neue Vereinbarung, die der ungültigen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt, zu ersetzen.

07/09